



Amtsblatt

des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 4. Juni | Nr. 22

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 399. Landrat	107	Nr. 406. Kreismusikschule	108
Nr. 400. Ortsnamenänderung	107	Nr. 407. Stutbuchaufnahme 1943	108
Nr. 401. Behandlung von Fundsachen	107	Nr. 408. Aufnahme der Schulanfänger	109
Nr. 402. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	107	Nr. 409. Verloren	109
Nr. 403. Rationssätze ab 31. 5. 1943	107	Nr. 410. Betreten der Gemeindewälder Rosenfelde, Mühlberg und Dolgen	109
Nr. 404. Verteilung von Käse im Versorgungsabschnitt 50	108	Nr. 411. Verlust von 2 Raucherkarten	109
Nr. 405. Entgegennahme der Lebensmittelkarten - Bestellscheine durch die Lebensmitteleinzelhändler	108	Nr. 412. Notariat Dietfurt	109
		Nr. 413. Verlustanzeige	109
		Nr. 414. NSDAP.	109
		Nr. 415. Kreiskulturstätte	1 0

Nr. 399. Landrat

Der Herr Reichsstatthalter im Warthegau hat mit der vertretungsweisen Verwaltung der Kreise Dietfurt und Altburgund Herrn Landrat Heinrich Bork beauftragt.

Dietfurt (Wartheland), den 29. Mai 1943.

ZB: L 171/18. Der Landrat

Nr. 400. Ortsnamenänderung

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 24. 5. 1943 (Amtsblatt Nr. 21/1943 S. 99) gebe ich bekannt, daß die seit Ende 1939 gebräuchlichen Namen der Orte

Mühlheim in Gockelheim,
Godesberg in Gastfelde,
Menkin in Königsflur,
Bismarckswalde (Post Bismarck) in Jaden,
Jarau in Garau,
Kiefernwalde in Kiefernsee,
Schöneck in Potthorst,
Reppen in Retsch (Kr. Dietfurt, Wartheland),
Seebrück in Roggenau,
Rosenberg in Rom,
Scharnhorst in Sarbenau

umbenannt worden sind. Der Bevölkerung wird dringend nahegelegt, im Post- und Bahnverkehr wenigstens für eine gewisse Uebergangszeit neben dem neuen den früheren Namen in Klammern (Spalte 3 meiner obengenannten Bekanntmachung) und dazu noch den Kreis mitanzugeben, damit Verzögerungen in der Beförderung und Fehlleitungen vermieden werden.

Dietfurt (Wartheland), den 2. Juni 1943.

ZB: L 171/07. Der Landrat

Nr. 401. Behandlung von Fundsachen

Im Rahmen der Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung hat der Ministerrat für die Reichsverteidigung unter dem 16. April 1943 eine Verordnung über die Anzeigepflicht, den Eigentumserwerb und das Benutzungsrecht des Finders erlassen. Sie ist am 1. 5. 1943 in Kraft getreten.

Danach bedarf es nach Art. I der Verordnung einer Fundanzeige bei der Polizeibehörde nicht mehr, wenn die gefundene Sache nicht mehr als 10,— M wert ist.

Um zu verhindern, daß Fundsachen, unter denen sich vielfach verknappte Gegenstände des lebenswichtigen Bedarfs befinden, für längere Zeit ungenutzt in den Fundämtern lagern, ist die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen von einem Jahr auf 3 Monate verkürzt worden.

Bei Geldbeträgen von mehr als 100,— M, bei Wertpapieren oder sonstigen Kostbarkeiten erfolgt die Aushändigung erst nach Ablauf eines Jahres seit der Anzeige des Fundes bei der Polizeibehörde.

Dietfurt (Wartheland), den 29. Mai 1943.

Der Landrat

Nr. 402. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Bienenbestand des Landwirts Georg Riedel in Bilau, Amtsbezirk Jannowitz-Land, die bösertige Faulbrut festgestellt worden ist, werden auf Grund der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza über die Bekämpfung der bösertigen Faulbrut und der Milbenseuche der Honigbiene vom 11. September 1940 (veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Dietfurt Nr. 16/1942) die Gemeinden Bilau, Poslau, Welna, Kaltenrent, Sarbenau, Minchau, Oschnau, Laßkirch, Gösen, Herrnkirch, Blessin und Jannowitz als Sperrgebiet erklärt.

Das Wegbringen von Bienen aus dem Sperrgebiet ist nur mit polizeilicher Genehmigung auf Grund des Gutachtens des Bienen-Seuchensachverständigen statthaft.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150,— M, an dessen Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 2 Wochen bestraft.

Dietfurt (Wartheland), den 1. Juni 1943.

I: L 272-01/4. Der Landrat

Nr. 403. Rationssätze ab 31. 5. 1943

Wie aus einer am 23. 5. 1943 erschienenen Bekanntmachung hervorging, wird der Rationssatz für Fleisch bei allen deutschen Verbrauchern um 100 g wöchentlich ab 31. 5. 1943 gekürzt. Zum Ausgleich für die gekürzte Fleischration werden die Rationen in Brot und Fett ab 31. 5. 1943 wie folgt erhöht:

1. Brot

Alle Inhaber von deutschen Brotkarten erhalten laufend im Versorgungsabschnitt (4 Wochen) 300 g Brot zusätzlich. Da die Brotkarte für den Versorgungsabschnitt 50 keine Sonderabschnitte enthält, wirkt sich die Erhöhung der Brotration erst auf der Brotkarte 51/52 aus, die mit den entsprechenden Sonderabschnitten versehen ist. Die 2 Sonderabschnitte „51“ werden von der vierten Woche des Versorgungsabschnittes 50 ab zur Belieferung zugelassen; sie sind bis zum Ablauf des Versorgungsabschnittes 51 gültig und berechtigen zum Bezuge von je 300 g R-Brot (bei Kindern bis zu 6 Jahren je 300 g W-Brot).

2. Fett.

Die Fettration für Normalverbraucher sowie Selbstversorger mit Butter, die nicht gleichzeitig Selbstversorger in Schlachtfetten sind, wird laufend um 50 g je Versorgungsabschnitt erhöht. Da bei Bekanntwerden dieser Rationserhöhung die Fettkarten bis 22. 8. 1943 bereits erstellt waren, kann bis zu diesem Zeitpunkt die Abgabe der erhöhten Fettmenge nur auf Sonderabschnitte der Fettkarten 49/50 bzw. 51/52 erfolgen. Es kommen folgende Abschnitte für die Belieferung mit je 50 g Butter in Frage:

für Kinder bis zu 6 Jahren auf Abschnitt „Klk 6“ der Fettkarte D Klk,
für Kinder von 6 bis 14 Jahren auf Abschnitt „S 2 K“ der Fettkarte D K,
für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren auf Abschnitt „S II Jgd.“ der Fettkarte D Jgd.
für Personen über 18 Jahre auf den Abschnitt „SZ 2“ der Fettkarte D.

Die Abgabe für Selbstversorger mit Butter, soweit sie nicht gleichzeitig Selbstversorger mit Schlachtfetten sind, erfolgt

für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren auf den Abschnitt „S 2“ der Fettkarte SV 4,
für Erwachsene über 18 Jahre auf Abschnitt „C“ der Fettkarte SV 2.

Außer diesen laufenden Erhöhungen gelangen Sonderzuteilungen an Nahrungsmitteln und Käse zur Ausgabe.

1. Nahrungsmittel

Die zusätzliche Ausgabe von 250 g Gerstengrütze erfolgt auf Sonderabschnitte der Fleischkarten 49/50, und zwar für Kinder bis zu 6 Jahren auf den Abschnitt „1“ der Fleischkarte D Klk,

für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren auf den Abschnitt „Jgd. 3“ der Fleischkarte D Jgd,
für Personen über 18 Jahre auf den Abschnitt „LEA 3“ der Fleischkarte D E.

2. Käse

Die Abgabe der Sonderzuteilung von 125 g Käse erfolgt auf Abschnitte der deutschen Fettkarten 49/50, und zwar für Kinder bis zu 6 Jahren auf den Abschnitt „Klk 4“ der Fettkarte D Klk, für Kinder von 6 bis 14 Jahren auf den Abschnitt „S 3 K“ der Fettkarte D K, für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren auf den Abschnitt „S III Jgd“ der Fettkarte D Jgd,

für Personen über 18 Jahre auf den Abschnitt „SZ 3“ der Fettkarte D.

Selbstversorger in Butter, die nicht gleichzeitig Selbstversorger in Schlachtfetten sind, erhalten die Sonderzuteilung auf folgende Abschnitte:

Kinder von 6 bis 18 Jahren auf den Abschnitt „S 3“ der Fettkarte SV 4,

Erwachsene über 18 Jahre auf den Abschnitt „D“ der Fettkarte SV 2.

Die in Kürze mit den übrigen Lebensmittelkarten 51/52 zur Ausgabe gelangenden Fleischkarten enthalten für den Versorgungsabschnitt 51 weniger Teilabschnitte für Fleisch. Sie sind über die Rationssenkung hinaus noch um 8 Abschnitte gekürzt, da die Fleischkarten für den Versorgungsabschnitt 50 infolge der eingetretenen Rationskürzung 8 Abschnitte zuviel enthalten. Die Verbraucher werden daher nochmals darauf hingewiesen, daß es in Ihrem eigensten Interesse liegt, im Laufe des Versorgungsabschnittes 50 die vorgenannte Zahl von Abschnitten einzusparen.

Um Unklarheiten zu begegnen, weise ich hiermit ausdrücklich darauf hin, daß die Fleischkartenabschnitte des derzeitigen Versorgungsabschnittes (49) am 30. Mai 1943 ihre Gültigkeit verlieren. Verlängert wird lediglich die Gültigkeit der Fleischkartenabschnitte des Versorgungsabschnittes 50 (lt. Aufdruck gültig bis zum 27. 6. 1943) um 4 Wochen, d. h. bis zum 25. 7. 1943.

Die Bäcker sowie Lebensmitteleinzelhändler haben die aufgerufenen Sonderabschnitte — getrennt für jede Warenart und jede Altersgruppe — auf Bogen zu 100 Stück aufgeklebt dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B zur Ausstellung eines Bezugscheines einzureichen. Der für die ausgegebene Gerstengrütze ausgestellte und auf „Nahrungsmittel (SZ)“ lautende Bezugschein ist

von dem Lebensmitteleinzelhändler an den Großhändler weiterzugeben, der die vorschussweise Belieferung mit Gerstengrütze vorgenommen hat.

Posen, den 27. Mai 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 31. Mai 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 404. Verteilung von Käse im Versorgungsabschnitt 50

Die an den Fettkarten D befindlichen und über 62,5 g Käse lautenden Teilabschnitte „1“ dürfen von den Lebensmitteleinzelhändler im Versorgungsabschnitt 50 (31. 5. bis 27. 6. 1943) — genau wie im Versorgungsabschnitt 49 — nur mit Harzerkäse beliefert werden.

Der voraussichtliche Bedarf der Kleinverteiler für den die Zahl der abgerechneten Teilabschnitte „Käse 1“ des Versorgungsabschnittes 49 zugrunde zu legen ist kann als Vorschuß geliefert werden und ist nachträglich bei dem Großhändler bzw. Hersteller bezugscheinmäßig abzudecken.

Posen, den 28. Mai 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 31. Mai 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 405. Entgegennahme der Lebensmittelkarten-Bestellscheine durch die Lebensmittel-Einzelhändler

Ich habe in letzter Zeit wiederholt festgestellt, daß von den Lebensmittel-Einzelhändlern die Bestellscheine der von den Bezugsberechtigten vorgelegten Lebensmittelkarten nicht den Vorschriften entsprechend abgetrennt werden. Ich mache daher hiermit letztmalig darauf aufmerksam, das die Bestellscheine nach Aufruf nur für einen Versorgungsabschnitt (4 Wochen) von der Kundschaft entgegengenommen werden dürfen.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden von mir in Zukunft mit empfindlichen Ordnungsstrafen geahndet.

Dietfurt, den 1. Juni 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 406. Kreismusikschule

Die Kreismusikschule nimmt jederzeit Neuanmeldungen und Neuaufnahmen entgegen. Sprechstunden des Leiters der Kreismusikschule:

täglich 15—16 Uhr (außer Sonnabend) im
Musiksaal der Staatlichen Oberschule.

Bisher werden erteilt:

Klavier für Anfänger, Fortgeschrittene,

Violine (Anfänger),

Sologesang (Fortgeschrittene).

Die Kreismusikschule enthält eine Lautengruppe (Donnerstag 19—20 Uhr) und eine Handharmonikagruppe (Dienstag 17—18 Uhr). Die Stunde Musikkunde, in der musikalische Elementarlehre, Gehörbildung, Musikdiktat und Musikgeschichte gelehrt werden, findet am Dienstag von 19—20 Uhr statt. Ihr Besuch wird bestens empfohlen.

Das Schulgeld muß bis zum 10. jeden Monats auf das Konto der Kreiskasse für Kreismusikschule eingezahlt werden (Kreissparkasse Dietfurt).

Dietfurt (Wartheland), den 1. Juni 1943.

Der Leiter der Kreismusikschule

Nr. 407. Stutbuchaufnahme 1943

Die Stutbuchaufnahmen im Kreise Dietfurt finden wie folgt statt:

Am Dienstag, den 8. Juni 1943 um 14,00 Uhr in Gerlingen, 17,00 Uhr in Schielitz.

Am Mittwoch, den 9. Juni 1943 um 13,30 Uhr in Gneisenau.

Hierbei sollen alle 3-jährigen und älteren zur Zucht geeigneten Warm- und Kaltblutstuten in die Stutbücher des Landesverbandes der Pferdezüchter Wartheland aufgenommen werden. Gleichzeitig wird das Brennen der Fohlen, die von im Stutbuch eingetragenen Stuten stammen, durchgeführt. Hierbei ist ganz besonders darauf zu achten, daß zu den Aufnahme- und Brennterminen alle im Besitz befindlichen Stallbücher und Abstammungspapiere (auch alle ehem. poln. Stallbücher usw.) für die Stuten mitzubringen sind. Bei den Fohlen sind die von den Privathengsthältern bzw. staatl. Gestüthen ordnungsmäßig ausgestellten Deckquittungen bzw. Fohlenscheine vorzulegen. Fohlen, von denen diese Bescheinigungen fehlen, können nicht gebrannt werden.

Aufnahmeanträge können bei der Kreisbauernschaft oder während der Stutbuchaufnahmen in Empfang genommen werden. Den Stutenbesitzern ist es freigestellt, auch in einem anderen Kreise, deren Termine bei der Kreisbauernschaft zu erfragen sind, ihre Fohlen und Stuten vorzustellen. Alle jungen 3-jährigen Hengste, die noch nicht in das Hengstbuch aufgenommen sind, sind zur Aufnahme vorzustellen.

Dietfurt, den 2. 6. 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 408. Aufnahme der Schulanfänger

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die im Jahre 1937 geboren wurden und die älteren Kinder, die bisner vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. Geburtschein,
2. Impfschein,
3. Ausweis über die Volkszugehörigkeit.

Die Anmeldungen müssen erfolgen:

Für den Schulbezirk Birkenfelde am 9. und 10. 6., 15—16 Uhr in der Schule Birkenfelde.

Für den Schulbezirk Kornthal am 7. und 9. 6., 14—16 Uhr in der Schule Kornthal.

Für den Schulbezirk Erxleben am 8. 6., 14—16 Uhr in der Schule Erxleben.

Für den Schulbezirk Jaden am 7. 6., 15—17 Uhr in der Schule Jaden.

Für den Schulbezirk Bartelsheim am 8. 6., 17—18 Uhr in der Schule Bartelsheim.

Dietfurt (Wartheland), den 2. Juni 1943.

Der Amtskommissar
für Dietfurt-West und Ost

Nr. 409. Verloren

Am 30. Mai 1943 zwischen 11 und 13 Uhr hat auf dem Wege Gockelheim (Mühlheim)—Venetia Fräulein Berta Schulz, wohnhaft Eichgrund, eine schwarze Handtasche mit folgendem Inhalt verloren:

- 1 Rückkehrerausweis auf den Namen Berta Schulz,
- 1 Kleiderkarte auf denselben Namen,
- 1 Raucherkarte auf den Namen Gottlieb Schulz,
- 1 Brotkarte,
- 2 Geldbörsen mit 10,— *M* Inhalt.

Der Ausweis und die übrigen Karten werden für ungültig erklärt. Der Mißbrauch wird streng bestraft. Bei Auffinden der Gegenstände sind diese bei der nächsten Polizeistelle oder in meinem Amt Dietfurt, Brombergerstr. 8, abzugeben.

Dietfurt, den 2. Juni 1943.

Der Amtskommissar
für Dietfurt-West und Ost

Nr. 410. Betreten der Gemeindewälder Rosenfelde, Mühlberg und Dolgen

Ich gebe folgendes bekannt:

Das Betreten der Gemeindewälder Rosenfelde, Mühlberg und Dolgen ist außerhalb öffentlicher Wege unbefugten Personen verboten. Das Harken und Sammeln von Holz, Tannennadeln und Strach ist untersagt.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 50,— *M* oder Haft bis zu 6 Tagen bestraft.

Sassenfeld, den 28. Mai 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 411. Verlust von 2 Raucherkarten

Der Landwirt Emil Würtz aus Lindenbrück, Kreis Dietfurt, hat den Verlust von 2 Raucherkarten, lautend auf die Namen Emil Würtz (Nr. 307.830 M.) und Hedwig Würtz (Nr. 89.336 F.) angezeigt.

Der Finder hat die Karten unverzüglich beim Amtskommissar Sassenfeld oder zuständigen Gendarmerieposten abzugeben. Die Verkäufer werden gebeten, darauf zu achten, ob ein anderer hierauf Rauchwaren zu kaufen versucht. In diesem Falle sind die Personalien desselben festzustellen, die Raucherkarten zurückzuhalten und dem Amtskommissar Sassenfeld mitzuteilen.

Die Karten werden hiermit für ungültig erklärt.

Sassenfeld, den 16. 5. 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 412. Notariat Dietfurt

In der Woche vom 7. bis 12. 6. 1943 ist der Notarverweser am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (nur bis 12 Uhr) in Dietfurt zu sprechen.

Nr. 413. Verlustanzeige

Die polnische Landarbeiterin Anna Rybacki, geb. am 11. 7. 1884 in Lichterfelde, wohnhaft in Lichterfelde, Kreis Dietfurt hat im Februar ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle Roggenau, Bahnhofstr. oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 1. 6. 1943.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

NSDAP.

Nr. 414. Kreisleitung

7. 6. 1943, 20 Uhr, Kreiskulturstätte „Die Wunderknaben“ (Polizeieigene Spielgruppe). Hierzu wird die deutsche Bevölkerung herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Platzkarten sind rechtzeitig in der Schutzpolizeiwache, Am Markt 3, abzuholen. Letzter Termin am Sonnabend, den 5. Juni 1943.

9. 6. 1943, 20 Uhr, Kreiskulturstätte, Vortrag mit Leonhard Adelt über das Thema: „Auf Luftpatrouille und Weltfahrt“.

NS-Frauenschaft

9. 6. 1943, 10 Uhr, Kreisstabsbesprechung in der Kreisgeschäftsstelle Adolf-Hitler-Str. 26.

Ortsgruppe Dietfurt

6. 6. 1943, 9,30 Uhr, Badeanstalt, Ausbildungsdienst u. Sport für Politische Leiter, Walter und Warte.

6. 6. 1943, 11 Uhr, Badeanstalt, Antreten der Einsatzbereitschaft der NSDAP bei Luftangriffen.

17. 6. 1943, 20 Uhr, Kreiskulturstätte, Schulungsabend und Dienstbesprechung der Politischen Leiter, Walter und Warte und Frauenschaftsleiterinnen. Gliederungen sind hierzu eingeladen.

NS-Frauenschaft

7. 6. 1943, 20 Uhr, Heimabend der Zelle I im Heim Hermann-Göring-Straße 19.

14. 6. 1943, 20 Uhr, Heimabend der Zelle II und V im Heim, Hermann-Göring-Straße 19.

Nähstube: jeden Dienstag und Donnerstag von 15,30 bis 17,30 Uhr.

Jugendgruppe: jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.
Kindergruppe I: jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9,30—11,30 Uhr, Am Markt.

Kindergruppe II: Mittwoch von 15—17 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenshaft

4. 6. 1943, 15,30 Uhr Heimmittag in Hohenkamp.
10. 6. 1943, 14,00 Uhr, Kurz-Kochkursus bei Frau Bartels in Bartelsheim.

Ortsgruppe Blüchersfelde

10. 6. 1943, 20 Uhr in Sarbingen Zellenabend (Schule).
NS-Frauenshaft
9. 6. 1943, 15 Uhr, Heimmittag in Korntal (in der Schule).
15. 6. 1943, 15 Uhr, Heimmittag in Junkers.

Ortsgruppe Erxleben

NS-Frauenshaft

16. 6. 1943, 20 Uhr, Heimabend in Erxleben.

Ortsgruppe Eitelsdorf

NS-Frauenshaft

16. 6. 1943, 15 Uhr, Heimmittag in der Schule in Eitelsdorf.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenshaft

8. 6. 1943, 15 Uhr, Kurz-Kochkursus in Gerlingen (in der Schule).
10. 6. 1943, 15 Uhr, Heimmittag in Borkendorf (Schule).

Ortsgruppe Gastfelde (Godesberg)

NS-Frauenshaft

7. 6. 1943, 15 Uhr, Heimmittag in Mittelwalde.

Ortsgruppe Herrnkirch

5. 6. 1943, 9 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter, Führer der Gliederungen, Walter, Warte der angeschl. Verbände (Schule in Zernau).
6. 6. 1943, 9,30 Uhr, Ortsgruppenversammlung und Schulung. Redner: Pg. Fenske, Herrnkirch (Schule in Zernau).
13. 6. 1943, 9,30 Uhr, Morgenfeier im Stadtwald in Jannowitz am Schießstand. Es nehmen teil alle Parteigenossen, Gliederungen der Partei und der angeschl. Verbände. Die deutsche Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

NS-Frauenshaft

17. 6. 1943, 17 Uhr, Kurz-Kochkursus bei Fürhoff.

Ortsgruppe Jaden (Bismarckswalde)

10. 6. 1943, 20 Uhr, Zellenabend Heymannsdorf, Gasthaus.

Ortsgruppe Jannowitz

11. 6. 1943, 20 Uhr, Dienstappell und Schulung der Politischen Leiter, Führer der Gliederungen, Walter und Warte der angeschlossenen Verbände im Parteihaus Gnesenerstr. 27.
13. 6. 1943, 9,30 Uhr, Morgenfeier im Stadtwald am Schießstand. Es nehmen teil alle Parteigenossen, HJ., BDM., NS-Frauenshaft, SA, usw. Die übrige Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

NS-Frauenshaft

11. 6. 1943, 16,30 Uhr, Schulung aller Amtswalterinnen durch Pgn. Seiler, anschließend Filmstunde.
Jeden Mittwoch um 15 Uhr Kindergruppe.
Jeden Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenshaft

6. 6. 1943, 15 Uhr, Heimmittag in Bilau.
9. 6. 1943, Kindergruppe in Bilau.
10. 6. 1943, Kindergruppe in Poslau.
11. 6. 1943, Kindergruppe in Oschnau.

Ortsgruppe Mühlberg

6. 6. 1943, 19 Uhr, Heimabend in Petershagen bei Priese.
6. 6. 1943, 19 Uhr, Heimabend in Dolgen im Gasthaus.
6. 6. 1943, 19 Uhr, Heimabend in Mühlberg (Schule).
6. 6. 1943, 19 Uhr, Heimabend in Birkholz im Gutshaus.

Ortsgruppe Roggenau

11. 6. 1943, 20 Uhr, Sprechabend in Ottensund Pg. Häcker.
9. 6. 1943, 19 Uhr, Motor-HJ. Dienst.

NS-Frauenshaft

- Jeden Freitag um 14 Uhr Kindergruppe.
Jeden Freitag um 19 Uhr Jugendgruppe.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenshaft

- Jeden 2. Mittwoch-Nachmittag Kindergruppe.
Jeden 2. Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe.
HJ.
6. 6. 1943 Singen und Schulung.
9. 6. 1943 Sport (Uebung zum B.-Sportfest).

Nr. 415.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 6. Juni 1943:

10 Uhr — „EIN WALZER UM DEN STEFANS-TURM“ (für Polen zugelassen). Eine musikalische Komödie mit Olga Tschschowa, Gusti Huber, Wolf Albach-Retty, Leo Slezak u. a.
14, 16,30 u. 19,30 Uhr — „LIEBESKOMOEDIE“.

Montag, den 7. Juni 1943:

16,30 Uhr — „EIN WALZER UM DEN STEFANSTURM“ (Polen zugelassen).
20 Uhr — Veranstaltung der Polizei.

Dienstag, den 8. Juni 1943:

16,30 Uhr — „EIN WALZER UM DEN STEFANSTURM“ (Polen zugelassen).
19,30 Uhr — „FRAU SIXTA“. Ein Film nach dem gleichnamigen Roman von Ernst Zahn mit Ilse Werner, Franziska Kinz und Gustav Fröhlich, in den Hauptrollen.

Mittwoch, den 9. Juni 1943:

16,30 Uhr — „FRAU SIXTA“.
20 Uhr — Ein Vortrag mit Leonhard Adelt über das Thema: „Auf Luftpatrouille und Weltfahrt“ (KdF).

Donnerstag, den 10. Juni 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „FRAU SIXTA“.

Freitag, den 11. Juni 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „EIN WALZER MIT DIR“. Ein neuer Berlin-Film voller Humor und MUSIK mit Lizzi Waldmüller, Albert Matterstock, Grethe Weiser, Lucie Englisch u. a.

Sonabend, den 12. Juni 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „EIN WALZER MIT DIR“.

Sonntag, den 13. Juni 1943:

10 Uhr — (Für Polen ab 14 Jahre) „RAETZEL UM BEATE“. Ein großer Gesellschaftsfilm mit Lil Dagover, Albrecht Schoenhals, Sabine Peters, Erika von Thellmann u. a.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „EIN WALZER MIT DIR“.

In dieser Woche für Polen zugelassen:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.
Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Deutschen Volksgenossen sind während dieser Vorstellungen immer die Plätze auf dem Balkon reserviert.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).